

**Auszug aus der Niederschrift
über die 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben am 08.12.2022**

Zu TOP: 3.1

**Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund
(Übernachtungssteuersatzung)**

Vorlage: B 0057/2022

Herr Buxbaum gibt einführende Worte zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Ruddies möchte erfahren, welche Änderungen sich zwischenzeitlich ergeben haben und wie sich eine derartige kurzfristige Einführung der Satzung realisieren lässt. Dazu teilt Herr Kretzschmar mit, dass der § 8 der vorliegenden Satzung geändert wurde. Ihm liegen keine Informationen vor, dass eine gleichartige Satzung in anderen Städten rechtlich strittig ist. Alle Buchungen von Übernachtungen ab dem 01.01.2023 sind zu versteuern. Alle bereits getätigten Buchungen für das Jahr 2023 bis zum 31.12.2022 fallen nicht unter die Besteuerung.

Frau Raese teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI einen Antrag in die nächste Bürgerschaftssitzung eingereicht hat. Dieser beinhaltet, dass die Einführung der Übernachtungssteuer ausgesetzt wird, bis das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Tourismusgesetz vorlegt.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben empfiehlt der
Bürgerschaft die Vorlage B 0057/2022 gemäß Beschlussvorschlag nicht zu empfehlen.**

Abstimmung: 3 Zustimmungen 5 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 09.12.2022